



**LandesJagdVerband**  
Baden-Württemberg e.V.

## **Position**

des Landesjagdverbandes Baden-Württemberg e.V.

## **„Jagdausbildung“**

01. Dezember 2022 / geändert: April 2023

## Vorwort

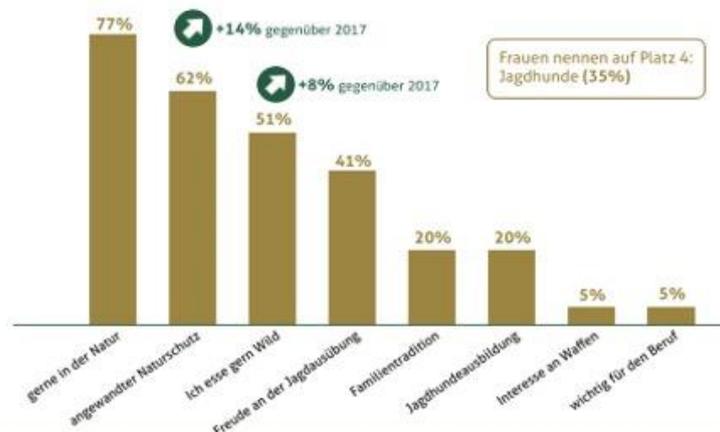
Beobachtungen und Rückmeldungen aus Jagdpraxis, Prüfungen und Ausbildungen veranlassen den Landesjagdverband Baden-Württemberg e.V. (LJV) die Inhalte und Durchführung der jagdlichen Ausbildung und Prüfung weiterzuentwickeln.

Das Interesse an der Jagdausbildung wächst kontinuierlich. Die Zahlen der Teilnehmenden in den Ausbildungskursen und bei den Jägerprüfungen steigen seit Jahren stetig an. Dies ist in Baden-Württemberg genauso festzustellen, wie in der gesamten Bundesrepublik.

Im Rahmen der Jungjägerbefragung 2021 des Deutschen Jagdverbandes e.V. (DJV) wurden aber auch deutliche Veränderungen bei den Teilnehmenden an den Jägerprüfungen ermittelt. Im Verlauf dieser Jungjägerbefragung von 2011 bis 2021 sind aus Sicht des LJV einige signifikante Änderungen festzustellen.

Dabei sind die Motive, Jägerin oder Jäger zu werden sehr unterschiedlich.

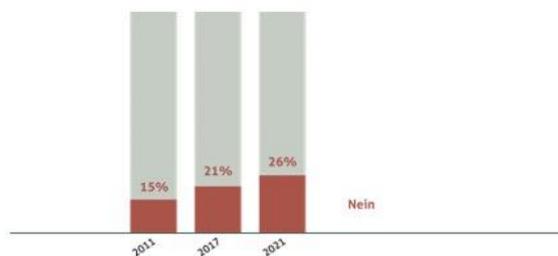
### Motive, Jäger zu werden (Mehrfachnennungen möglich)



Auffallend ist, dass nur 20% der Jägerinnen und Jäger familiäres Umfeld als Beweggründe angeben. Erfreulich sind die Entwicklungen insbesondere bei den Motivationen „Angewandter Naturschutz“ und „Ich esse gerne Wild“.

Eine wesentliche Veränderung ist aber vor allem bei der Fragestellung: „Erfahrungen mit der Jagd vor Beginn der Ausbildung“ festzustellen:

### Erfahrungen mit der Jagd vor der Ausbildung



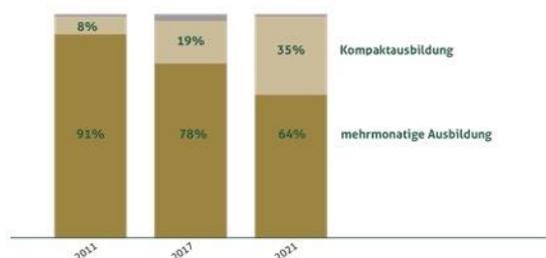
Im Gegensatz zu früheren Kurszusammensetzungen ist der starke Zuwachs von Teilnehmenden an der Jagdausbildung, welche vor Beginn der Ausbildung selbst keinerlei Erfahrungen mit der Jagd haben, signifikant. Mehr als ein Viertel der Teilnehmenden gaben an, vor Beginn der Ausbildung keine direkte Berührung / Erfahrung mit der Jagd gehabt zu haben. Diese Zahl stieg in den Jahren 2011 bis 2021 nochmals stark an. Einerseits ist dieses große Interesse sehr erfreulich (Akzeptanz zur Jagd in der Bevölkerung wächst), andererseits stellt dieser Anstieg die Jagdausbildung aber auch vor neue Herausforderungen.

Immerhin müssen dadurch mehr als ein Viertel der Teilnehmenden in der Ausbildung vom Status des „vollständig Unerfahrenen“ zum ausgebildeten Jagenden gebracht werden. Vielfältiges Wissen über Wildbiologie, Jagdbetrieb, Jagdhunde, Wildbrethygiene, Lebensmittel-, Jagd-, und Naturschutzrecht sowie der sichere Umgang mit Waffen, sind zu vermitteln. Dazu ist unbedingt auch noch die zwingend notwendige Jagdpraxis zu erlernen.

Die Vermittlung dieses umfangreichen Wissensgebietes erfolgt dabei in unterschiedlichster Art und Weise. Von Kompaktkursen von drei Wochen bis zur mehrmonatigen Ausbildung reicht hier die Spanne der Ausbildungsmodelle.

Der Anteil der Kompaktausbildung hat sich von 2011 bis 2021 mehr als vervierfacht (+337%). Der Anteil der mehrmonatigen Kurse ist dabei um fast ein Drittel (-30%) zurückgegangen:

### Ausbildungsarten



# Position

## Jagdausbildung

**Der LJV sieht eine durchgängig hohe Ausbildungsqualität als unabdingbar für Wild, Jagd und Natur an. Er will gut ausgebildete Jägerinnen und Jäger und nicht nur Jagdscheininhaberinnen und Jagdscheininhaber.**

### Dabei stehen folgende Fragen im Raum:

- Spielen die Beweggründe bzw. die Motivation, den Jagdschein zu machen (siehe auch DJV-Umfrage im Vorwort) eine Rolle?
- Sind die bei gleichbleibenden Prüfungsstandards seit Jahren steigenden Durchfallquoten ein Indiz für eine nicht durchgängig hohe Ausbildungsqualität der Ausbildungsstätten?
- Können wechselnde Rahmenbedingungen (z. B. Corona, Veränderung am Arbeitsplatz, Homeoffice, etc.) einen Einfluss auf die Ausbildungserfolge haben?
- Erschwert der Anteil von Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern ohne jagdlichen Hintergrund bzw. Vorkenntnisse die Vermittlung von jagdlichen Kenntnissen und Fertigkeiten?
- Welche Rolle spielen die hohen Teilnehmerzahlen in den Kursen? Wird dadurch die Individualbetreuung besonders bei der Schießausbildung, Waffenhandhabung und der Praxis schwieriger?
- Der Anteil an Online-Unterricht hat vor allem durch Corona ausgelöst stark zugenommen. Eine Online-Stoffvermittlung entspricht durchaus den heutigen gängigen Formen der Wissensvermittlung. Es bestehen aber begründete Zweifel, ob eine fundierte und praxisorientierte Jagdausbildung mit ausschließlichem Online-Unterricht, insbesondere bei den Themen Wildbrethygiene und Waffenhandhabung, den Anforderungen der gesetzlichen Vorgaben und auch der Jagdpraxis entsprechen können.
- Vielfach ist eine erhöhte Dienstleistungserwartung der Teilnehmenden an die Ausbildungsstätten zur Vermittlung der notwendigen Kenntnisse festzustellen. Kann ein Prüfungserfolg mit möglichst wenig eigenem Aufwand außerhalb der Unterrichtseinheiten erreicht werden?
- Bedauerlicherweise ist vielfach festzustellen, dass zu Prüfende, die die Prüfung nicht bestanden haben und nach einigen Monaten erneut zur Prüfung antreten, nicht nachgeschult/betreut werden. Dies führt sowohl für die zu Prüfenden, als auch für die Prüfenden zu unbefriedigenden Ergebnissen.
- Es ist seit Jahren eine erhebliche Diskrepanz zwischen den Ergebnissen der schriftlichen und mündlich-praktischen Prüfung festzustellen. Liegt es daran, dass schwerpunktmäßig die Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung gelegt wird, und aus den Resultaten der schriftlichen Prüfung trügerische Schlüsse auf den tatsächlichen Ausbildungsstand gezogen werden?

- Bildet die schriftliche Jägerprüfung in der aktuellen Form den tatsächlichen Ausbildungserfolg ab und stellt ein geeignetes Instrument zur Überprüfung des Ausbildungserfolges dar?

## Forderung des LJV:

**Ohne Zertifizierung darf keine Anerkennung als zugelassene Ausbildungsstätte erfolgen. Die Neu- und Nachzertifizierung der Ausbildungsstätten muss dringend vorangetrieben werden. Fehlende Zertifizierung kann zu einer Wettbewerbsverzerrung führen.**

**Anforderungen an die Auditoren und die zu zertifizierenden Stellen sind festzulegen. Wir fordern eine Zertifizierung, die ihren Namen auch verdient.**

- Der LJV bekennt sich im Kern zum „Ausbildungsplan für die jagdliche Ausbildung“. Aufgrund von veränderten Gegebenheiten und veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen sind jedoch Anpassungen notwendig. In diesem Zusammenhang müssen auch die Mindestanforderungen an die Ausbildung auf den Prüfstand gestellt werden.
- Von der Jägerschaft wird eine jederzeit sichere Handhabung der im Jagdbetrieb verwendeten Waffen und Munition erwartet. Dies setzt eine qualifizierte Einweisung in die Waffentechnik und Munitionsarten sowie eine umfassende Übung mit den Waffen voraus. Mit der Qualifizierung soll auch sichergestellt werden, dass sich Absolventen auf die deutlich veränderten Rahmenbedingungen in der Jagdpraxis einstellen können. In unterschiedlicher Intensität haben sich Jägerinnen und Jäger insbesondere
  - auf den Anstieg von Freizeitaktivitäten,
  - eine zunehmende Unübersichtlichkeit von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen,
  - auf die zunehmenden Bewegungsjagden,
  - Tierschutzaspekte,
  - und auf eine Anwendung der Jagdoptik in der Nachtzeit einzustellen.

Aus der Sicht des LJV sind daher mindestens 10-12 einzelne Schießeinheiten im Rahmen der Ausbildung notwendig.

- Die notwendigen Schießeinheiten sind zukünftig, ähnlich den Ausbildungsnachweisen, mit gegenseitiger Bestätigung (Ausbildende / Teilnehmende) durch Unterschrift zu belegen.
- Die Waffenhandhabung muss Bestandteil der Schießausbildung sein, darf aber nicht online unterrichtet werden. Durch entsprechenden Medieneinsatz kann die Ausbildung in diesem Bereich grundsätzlich unterstützt werden.
- Im Rahmen der Schießausbildung wäre es wünschenswert, wenn auch mit Hochwildtauglichen-Kalibern geschossen würde und nicht ausschließlich mit den Rehwild-Kalibern.
- Im Rahmen der Schießausbildung wäre es wünschenswert, wenn auch mit Nachtziel- und/oder Wärmebildtechnik geschossen würde. Es ist festzustellen das oftmals direkt nach dem Lösen des ersten Jagdscheines bereits diese Technik gekauft wird.

- Darüber hinaus gibt es weitere Detailfragen zur Waffenhandhabung und Schießausbildung, die zweckmäßigerweise in den dafür vorgesehenen Ausschüssen behandelt werden sollten.
- Online-Anteil der jagdlichen Ausbildung muss wieder reduziert werden. Online-Unterricht muss auf dazu geeignete Themen beschränkt werden.
- Grundsätzlich müssen Sicherheitsinteressen bei der Waffenhandhabung, lebensmittelrechtliche Bestimmungen sowie die Anforderungen an eine waid- und tierschutzgerechte Jagdausübung Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen haben.
- Die Definition eines „gut ausgebildeten Jägers“ nach JPrOVwV und JWVG ist in den Ausbildungszielen zu berücksichtigen. „Zusammenfassend bedeutet §9.3 JPrOVwV in Verbindung mit §2 JWVG die Feststellung der Reviertauglichkeit ohne fremde Hilfe unter Berücksichtigung aller rechtlichen und sicherheitsrelevanten Rahmenbedingungen sowie unter Kenntnis und Beachtung der Zielsetzungen des JWVG (§2). Insbesondere ist hier ein sicherer Umgang mit der Waffe hervorzuheben.“
- Der LJV sieht die Notwendigkeit, auch die offizielle Trichinenprobeentnahme als Ausbildungsbestandteil aufzunehmen.
- Der Ausbildungsnachweis muss verbindlicher gestaltet werden. Das Bewusstsein, dass dieser Nachweis ein wichtiges Dokument ist und sorgfältig zu führen ist, muss aufgewertet und an Bedeutung gewinnen. Die Vorlage bei der Jägerprüfung muss zum Regelfall werden.

## Ausbildende im Rahmen der Jagdausbildung

**Erfahrung und Qualität der Ausbildenden ist ein wichtiger Bestandteil für gut ausgebildete Jägerinnen und Jäger.**

### Forderung des LJV:

- Jagdpachtfähigkeit bei allen Ausbildenden;
- zweckmäßige Fachkompetenz und Erfahrung; Fachwissen im zugeteilten Fachgebiet, z. B. durch Fortbildungen wie Wildtierschützer, Wildschadensschätzer, etc.;
- Ausbildung zum „Jagdlichen Schießtrainer (LJV)“ oder ähnliche Ausbildung;
- jeder Schießausbilder muss als verantwortliche Aufsichtsperson (Standaufsicht) gemäß § 27.4.1 WaffGVwV qualifiziert sein und während der Schießausbildung auch als Standaufsicht tätig sein;
- Befähigung, Ausbildungsinhalte methodisch, didaktisch und mit pädagogischem Geschick zu vermitteln.

### Empfehlung des LJV:

- Fortbildungsangebote für Fach-Ausbilder definieren.
- Mindestens eine Fortbildungsmaßnahme innerhalb von vier Jahren

## **Hintergrund-Informationen:**

**JPro § 5 2018 Jagdliche Ausbildung (1)** Die jagdliche Ausbildung erfolgt in einem Ausbildungslehrgang zur Vorbereitung auf die Jägerprüfung an einer von der unteren Jagdbehörde anerkannten Ausbildungsstätte. Eine Ausbildungsstätte ist von der unteren Jagdbehörde auf sieben Jahre anzuerkennen, wenn deren Leitung im Sinne von § 17 Absatz 5 JWMG jagdpachtfähig und Inhaber eines Jahresjagdscheins ist, Zugang zu einem für die jagdliche Ausbildung geeigneten Jagdrevier hat, über einen brauchbaren Jagdhund verfügt und erfolgreich zertifiziert wurde. Bei Wegfall einer Anerkennungs Voraussetzung setzt die untere Jagdbehörde der Ausbildungsstätte eine angemessene Frist, um diesem Mangel abzuhelpfen. Kommt die Ausbildungsstätte dieser Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist nicht nach, soll die untere Jagdbehörde die Anerkennung der Ausbildungsstätte widerrufen.

## **Quellen:**

### **9.3 JProVwV:**

Eine Leistung entspricht den Anforderungen, wenn diese insgesamt eine im Hinblick auf die in § 2 JWMG genannten Ziele ausreichende jagdliche Kompetenz erkennen lässt. Als Grundkenntnisse sind insbesondere notwendige Kenntnisse zu verstehen, die dazu beitragen

1. eine Gefährdung von Personen auszuschließen,
2. Verstöße gegen jagd-, tierschutz-, naturschutz- und waffenrechtliche Bestimmungen bei der Jagdausübung auszuschließen,
3. eine Gefährdung der Ziele des JWMG zu verhindern,
4. sicherzustellen, dass nur zum Verzehr geeignetes Wildbret entsprechend den geltenden Bestimmungen dem Verzehr zugeführt wird.

### **JWMG §2- Ziele des Gesetzes;**

Dieses Gesetz trägt dazu bei,

1. die Jagd als naturnahe und nachhaltige Nutzungsform des Grundeigentums und als Kulturgut unter Berücksichtigung der berührten öffentlichen und privaten Belange, insbesondere der Belange des Tier- und Naturschutzes und der Tiergesundheit, zu erhalten und weiterzuentwickeln,
2. gesunde und stabile heimische Wildtierpopulationen unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, ökologischer und ökonomischer Belange und der Wirkungen des Klimawandels so zu erhalten und zu entwickeln, dass sie in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und den landeskulturellen Verhältnissen stehen,
3. im Bestand bedrohte Wildtierarten zu schützen, ihre Populationen zu stärken und ihre Lebensräume zu erhalten und zu verbessern sowie die biologische Vielfalt zu sichern,
4. geeignete Instrumente des Wildtiermanagements zum Umgang mit Wildtieren und zur Sicherung und Verbesserung ihrer Lebensgrundlagen zu etablieren und zu stärken,
5. Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung durch Wildtiere zu vermeiden, - Seite 4 von 51 – 6. die Belange des Tierschutzes aus der besonderen Verantwortung für das Tier als Mitgeschöpf in allen Bereichen der Jagd und des Wildtiermanagements, insbesondere den nach Tierschutzrecht gebotenen vernünftigen Grund für das Töten von Tieren, zu berücksichtigen,
7. wildtierökologische Kenntnisse zu gewinnen, zu verbessern und ihre Beachtung zu gewährleisten.